

tacheles

5

18. Jahrgang
Mai 2016

Das Tarif-Magazin für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer



Bund und Kommunen

Seite 3

Einkommensrunde abgeschlossen



Seite 10

Betriebsverfassungsrecht
Neutralitätspflicht im Betriebsratswahlkampf



Seite 12

Demografischer Wandel
Angehörigenpflege neben dem Beruf

Inhalt

Editorial 2

Einkommensrunde 2016 3

Tarifthemen 5

Gespräch mit dem hessischen
Innenminister

Lehrkräfte Sachsen

Flughafen Frankfurt-Hahn

Land Hessen

dataport

Arbeitsgruppe KAV NW

TV-BA

Einkommensrunde 2016 Aktionen 8

Ratgeber 10

Hintergrund 12

Buchvorstellungen 13

Rechtsprechung 14

Zitat des Monats 16

Redaktionsschluss:
4. Mai 2016



Impressum

Herausgeber: dbb beamtenbund und tarifunion, Bundesleitung, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin,
Verantwortlich: Willi Russ, Fachvorstand Tarifpolitik
Redaktion: Ulrich Hohndorf, Arne Goodson, Andreas Schmalz

Gestaltung und Satz: Jacqueline Behrendt

Bildnachweis: Titel: Friedhelm Windmüller, Eva Kahlmann (Fotolia), Dieter Hawlan (Fotolia), S.2: Friedhelm Windmüller, S.3: Friedhelm Windmüller, S.4: Friedhelm Windmüller, S.5: dbb, SLV, S.7: VDStr., Astrid Neumann, S.10: Eva Kahlmann (Fotolia), S.12: Dieter Hawlan (Fotolia), S.15: dbb, S.16: Marco2811 (Fotolia)

Telefon: 030. 4081 - 5400, **Fax:** 030. 4081 - 4399

E-Mail: tacheles@dbb.de, **Internet:** www.dbb.de

Verlag: dbb verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, Telefon 030. 726 19 17 - 0

Druck: L.N. Schaffrath DruckMedien GmbH & Co. KG. Der Bezugspreis für tacheles ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacycenter, Dechenstraße 15 A, 40878 Ratingen

Anzeigenverkauf: Panagiotis Chrissovergis, Telefon: 02102. 740 23 - 714, Fax: 02102. 740 23 - 99

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Magazin nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personen- und Berufsbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter.

tacheles · 5. Mai 2016

Editorial

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!



Ich bin heilfroh, dass wir in dieser Ausgabe von einem Abschluss in der Einkommensrunde mit Bund und Kommunen berichten können und nicht davon, dass wir nachsitzen müssen, weil wir in den drei vereinbarten Verhandlungsrunden keinen Kompromiss finden konnten.

Nicht weniger froh bin ich, dass uns ein Kompromiss gelungen ist, der sich sehen lassen kann. Die linearen 4,75 Prozent sind ein echtes Pfund, zumal wenn man bedenkt, dass uns in Potsdam auch der Abschluss einer Entgeltordnung für den kommunalen Bereich gelungen ist. Dementsprechend hatten wir bei den Diskussionen in unserer Verhandlungs- und dann in unserer Bundestarifkommission zwar viel Gesprächsbedarf, schließlich aber auch viel Zustimmung. Dies setzte sich bei den Rückmeldungen fort, die wir von zahlreichen Beschäftigten per Mail bekommen haben. Wir dürfen also zufrieden sein, um dann weiterzuarbeiten – zum Beispiel an unserer Aktionskompetenz. Ich stelle fest, dass wir Bereiche und Regionen haben, deren Aktionsbereitschaft und Aktionskompetenz stetig wachsen, ich stelle aber auch fest, dass die Entwicklung in manchen Bereichen stagniert. Das ist bedauerlich, denn wir werden auch in Zukunft um jeden Prozentpunkt intensiv kämpfen müssen.

An dieser Stelle erlaube ich mir, über den Hut des dbb Tarifchefs noch den des Vorsitzenden der dbb akademie zu ziehen. Wir haben mit der neuen Entgeltordnung im kommunalen Bereich ein umfangreiches Tarifwerk gestaltet. Eine solche Entgeltordnung ist notwendigerweise kein Werk, das auf einen Bierdeckel niederzuschreiben ist, und auch keines, das sich mit nur einem Flugblatt erklären lässt. Jetzt gilt es, Struktur, Details und Vorteile der neuen Entgeltordnung den Mitgliedern vorzustellen. Das muss nicht panikartig geschehen, schließlich wird das Werk erst ab dem neuen Jahr gelten, aber es sollte zügig und umfassend in Angriff genommen werden. Natürlich werden wir nach Abschluss der Redaktion auch den Tariftext mit einer ersten Kommentierung veröffentlichen. Ich denke jedoch, Seminare zu diesem Thema sind unerlässlich, damit wir genügend Multiplikatoren haben, die für eine flächendeckende Information sorgen. Die dbb akademie ist für diesen Auftrag gewappnet.

Mit freundlichen Grüßen

Willi Russ

Bund und Kommunen

Einkommensrunde abgeschlossen

Die Einkommensrunde 2016 mit Bund und Kommunen endete am 29. April 2016 mit einem Kompromiss. Willi Russ, dbb Verhandlungsführer, antwortete auf die Frage, ob er mit dem Ergebnis, das eine lineare Entgelterhöhung von tabellenwirksamen 4,75 Prozent umfasst, zufrieden sei: „Zufrieden? Ja, aber nicht restlos. Wir haben viel erreicht, viel gestaltet und manches verhindert. Aber es ist traurig, dass es mit Bund und Kommunen nicht möglich war, endlich die unbefristete Übernahme der Azubis zu regeln. Da hätten wir gemeinsam Zukunft sichern können. Der Blick dafür fehlte den Arbeitgebern. Gleiches gilt für die Position der Arbeitgeber beim Problem der sachgrundlosen Befristungen. Hier wollen Bund und Kommunen an einer Praxis festhalten, die arbeitnehmerfeindlich ist und die hohe Qualität des öffentlichen Dienstes in Frage stellt. Auf der anderen Seite haben wir mit der Gestaltung einer modernen Entgeltordnung im kommunalen Bereich strukturell viel erreicht.“

Lineare Entgelterhöhung

Die Tabellenentgelte werden

- ab 1. März 2016 um 2,4 Prozent und
- ab 1. Februar 2017 um weitere 2,35 Prozent erhöht.

Für den Bereich des TV-V sowie den TV-Fleischuntersuchung gelten die gleichen Erhöhungen (Entgelte in der Stückvergütung für die Fleischuntersuchung bei Schweinen werden um den halben Prozentsatz erhöht). Die Laufzeit beträgt 24 Monate. Der dbb fordert die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des linearen Teils des Tarifkompromisses auf die Bundesbeamten.

Auszubildende und Praktikanten

Die Ausbildungs- und Praktikantenentgelte erhöhen sich

- ab 1. März 2016 um 35,00 Euro und
- ab 1. Februar 2017 um 30,00 Euro.

Die bisherige Regelung, wonach Auszubildende nach erfolgreicher Abschlussprüfung bei betrieblichem beziehungsweise dienstlichem Bedarf für ein Jahr übernommen werden, wird verlängert.

Auszubildende (nach BBiG) erhalten einen Lernmittelzuschuss in Höhe von 50,00

Euro brutto pro Jahr. Für den Besuch der regulären auswärtigen Berufsschule im Blockunterricht erhalten Auszubildende die notwendigen Auslagen für Unterkunft und Verpflegungsmehraufwand nach Maßgabe des § 10 Abs. 2 TVAöD-BBiG. Darüber hinaus wird der Urlaubsanspruch für alle Auszubildenden auf 29 Arbeitstage ab dem Urlaubsjahr 2016 erhöht.

Neue Entgeltordnung im kommunalen Bereich ab 2017

Informationen zur neuen Entgeltordnung finden Sie auf der folgenden Seite des vorliegenden Hefts.

Zusatzversorgung

Für die Pflichtversicherten des Bundes und der VKA bei der VBL und der ZVK-Saar werden die Regelungen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder übernommen, einschließlich der schrittweisen Erhöhung der Jahressonderzahlung Ost. Dies bedeutet, dass zur Sicherung der dauerhaften Finanzierbarkeit der Rentenanwartschaften und Ansprüche der Eigenanteil der Versicherten an den Zusatzversorgungsbeiträgen schrittweise ansteigt, im Tarifgebiet West um 0,2 Prozentpunkte ab dem 1. Juli 2016, um weitere 0,1 Prozentpunkte ab dem 1. Juli 2017 sowie um weitere 0,1 Prozentpunkte ab dem 1. Juli 2018, im Tarifgebiet Ost um jeweils 0,75 Prozentpunkte zu den gleichen Zeitpunkten. Die Arbeitgeberanteile steigen gemäß dem periodisch festgestellten Bedarf entsprechend.

Bezüglich der kommunalen Zusatzversorgungskassen konnten wir einen Eingriff in das Leistungsrecht sowie eine pauschale Erhöhung der Beiträge für alle Kassen abwehren. Für die Kassen, bei denen versicherungsmathematisch ein Handlungs-

bedarf zur dauerhaften Finanzierbarkeit der Rentenanwartschaften und Ansprüche festgestellt wurde, erfolgt eine Anhebung des Eigenanteils der Versicherten um 0,2 Prozentpunkte ab dem 1. Juli 2016, weitere 0,1 Prozentpunkte ab dem 1. Juli 2017 sowie weitere 0,1 Prozentpunkte ab dem 1. Juli 2018. Es handelt sich dabei um die kommunalen Zusatzversorgungseinrichtungen Baden-Württemberg, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Wiesbaden. Für die Zusatzversorgungskassen in Kassel und Sachsen besteht die Option der Einbeziehung. Der Arbeitgeber hat eine Leistung in gleicher Höhe zu erbringen.

Weitere Verbesserungen

Die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Altersteilzeit und des FALTER-Arbeitszeitmodells werden um zwei Jahre verlängert. Für Fachkräfte in der Bundesverwaltung werden die Entgeltgruppen 9a bis 15 um eine Stufe 6 ergänzt.

Für die Fachärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst hat der dbb den Wegfall der zwingenden Stufe 1 (EG 15) nach dem bisherigen Übergangsrecht erreicht, so dass nunmehr die Einstufung bei Neueinstellungen und mit einschlägiger Berufserfahrung von mindestens einem Jahr in Stufe 2, bei einschlägiger Berufserfahrung von drei Jahren im Regelfall in Stufe 3 möglich ist. Das bedeutet Verbesserungen beim Einstiegsentgelt von 468,67 Euro (Stufe 2) beziehungsweise 643,15 Euro (Stufe 3). Im Rahmen der Übergangsvorsorge für Beschäftigte im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst der kommunalen Feuerwehr wurde vereinbart, dass die Beschäftigten auch während ihrer Freistellungsphase von den zukünftig vereinbarten Entgelterhöhungen profitieren. Darüber hinaus wurde vereinbart, dass Tarifverhandlungen über den Gesundheitsschutz der Beschäftigten von Flughafenfeuerwehren aufgenommen werden. Alle Ergebnisse können im Detail auf der Website des dbb unter www.dbb.de eingesehen werden. ■



Pressekonferenz der Verhandlungsführer nach dem Abschluss